

Kundeninfo Nichtselbsttätige Waagen

Einsatz von Waagen (z.B. Palettenhubwaagen) im gesetzlich geregelten Bereich

Die „Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen“ SR941.213 schreibt unter anderem vor, für welche Anwendungen Waagen eingesetzt werden müssen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen:

Art. 2 Geltungsbereich

Nichtselbsttätige Waagen unterstehen dieser Verordnung, wenn sie verwendet werden zur:

- a. Bestimmung der Masse im Handel und Geschäftsverkehr sowie im Hinblick auf die Erstellung von Gutachten für gerichtliche Zwecke und die Anwendung von Rechtsvorschriften, namentlich zur Berechnung einer Gebühr, eines Zolles, einer Abgabe, einer Zulage, einer Strafe, eines Entgelts, einer Entschädigung oder ähnlicher Zulagen;
- b. ...
- c. Bestimmung des Preises entsprechend der Masse für den Verkauf in offenen Verkaufsstellen und bei der Herstellung von Fertigpackungen.

Wird eine Waage für das bestimmen eines Gewichtes verwendet, aufgrund dessen der An- oder Verkaufspreis errechnet wird, so muss die Waage den gesetzlichen Bestimmungen dieser Verordnung genügen. Dasselbe gilt, wenn die Waage für die Berechnung einer Gebühr benützt wird (z.B.: Entsorgungs-, Zoll- oder Fracht- Gebühr abhängig vom Gewicht).

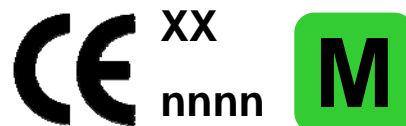
Ob eine Waage die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, ist unter anderem anhand der folgenden Zeichen ersichtlich, die an der Waage angebracht sein müssen:

- Eine schweizerische Zulassung ist vorhanden (Für neue Waagen nur noch bis 30.4.2009 zulässig):



oder

- Eine Europäische Zulassung ist vorhanden:



➔ Waagen ohne eines dieser beiden Zulassungszeichen dürfen im gesetzlich geregelten Bereich nicht eingesetzt werden.

Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist gemäss der „Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen“ SR941.213 die Verwenderin der Waage:

3. Abschnitt: Pflichten der Verwenderin

Art. 15 Waagen für die Verwendung nach Art. 2 Bst. a und c

¹ Die Verwenderin ist dafür verantwortlich, dass die von ihr verwendete Waage den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Eichamt überprüft bei den periodisch durchgeführten Eichungen in den Betrieben unter anderem die Einhaltung dieser Vorschriften.